

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bundesleistungsgesetz Übungen und Manöver der Bundeswehr
 - ▼ Schornsteinfegerwesen;
Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk „Gauting 2“ im Landkreis Starnberg
 - ▼ Schornsteinfegerwesen;
Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk „Starnberg 1“
 - ▼ Schornsteinfegerwesen;
Umbenennung des Kehrbezirks „Berg“ in Kehrbezirk „Berg bei Starnberg“
 - ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
-

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

◆ Bundesleistungsgesetz Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:
Gemeinde Wörthsee, Ortsteil Etterschlag

20.03.2024 (ca. 17:00 Uhr) – 21.03.2024 (ca. 6:00 Uhr)
25.03.2024 (ca. 17:00 Uhr) – 26.03.2024 (ca. 6:00 Uhr)

Nachtorientierungslauf

Teilnehmende Soldaten: bis zu 60 Soldaten
Teilnehmende Fahrzeuge: ca 03 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwasige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 26.02.2024
Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

◆ **Schornsteinfegerwesen;**

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk „Gauting 2“ im Landkreis Starnberg

Zum 1. April 2024 wird der Kehrbezirk „**Gauting 2**“ im Landkreis Starnberg neu besetzt.

Für Angelegenheiten, die das Kaminkehrerwesen betreffen, steht ab diesem Zeitpunkt Herr Benjamin Krumm als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herrn Krumm ist wie folgt erreichbar:

Telefon: [089/27792084](tel:08927792084)

Mobil: [0176/21113530](tel:017621113530)

E-Mail: kaminkehrer-krumm@web.de

Starnberg, den 05.03.2024
Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

◆ **Schornsteinfegerwesen;**

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk „Starnberg 1“

Zum 1. April 2024 wird der Kehrbezirk „**Starnberg 1**“ neu besetzt.

Für Angelegenheiten, die das Kaminkehrerwesen betreffen, steht ab diesem Zeitpunkt Herr Tobias Bader als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie können Herrn Bader wie folgt erreichen:

Mobiltelefon: [0151/12916142](tel:015112916142)

E-Mail: energie-bader@web.de

Starnberg, den 05.03.2024
Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

◆ **Schornsteinfegerwesen;**

Umbenennung des Kehrbezirks „Berg“ in Kehrbezirk „Berg bei Starnberg“

Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass der Name des Kehrbezirks Berg in Oberbayern ab sofort mit dem Namenszusatz „Berg bei Starnberg“ erweitert wurde.

Starnberg, den 07.03.2024
Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 29.02.2024 die Baugenehmigung für den Herrschinger Segelclub e.V., vertreten durch [REDACTED] auf dem Grundstück FINr. 1608/2, Gemarkung Herrsching, Mühlfeld 8, 82211 Herrsching, FINr. 1608/2, Gemarkung Herrsching, an den Vorstand des Herrschinger Segelclubs e.V., Herrn Martin Boschert, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht

(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die **Klage** müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Bayerstraße 30, 80335 München
(Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Verfahrensakte zum Bauvorhaben kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-77456 im Zimmer OG.209 eingesehen werden.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.